

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Berlin NW 40, den 15. Oktober 1923.
Am Königsplatz 6.

Nr. III 9550.
(Bitte in der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

Sprechstunde:
Samstags 1680-89
Montags 8892, 1417, 8416.

An

die Reichshauptkasse.

Mit Bezug auf den Erlass des Herrn
Reichsministers der Finanzen vom
6. Oktober 1923 - I D 18682 --.

Abschrift.

Reichsminister des Innern.

Berlin NW, 40, den 25. September 1923.
Königsplatz 6.

Nr. III 8827.
(Bitte in der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

Sprechstunde:
Samstags 1680-89
Montags 8892, 1417, 8416.

An

die Reichshauptkasse.

Mit Bezug auf den Erlass vom
8. September 1923 - III 8164 --.

S o j o r t !

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, den Restbe-
trag der durch Erlass des Herrn Reichsministers der Fi-
nanzen vom 31. August 1923 - I D 16125 - für die Zwecke
der Monumenta Germaniae historica weiter zur Verfügung
gestellten Mittel (6 Milliarden Mark) in Höhe von 3
Milliarden Mark „ Drei Milliarden Mark " an den Vorsitzen-
den der Zentralkommission der Monumenta, Generaldirektor
der Preussischen Staatsarchive Geheimen Oberregierungsrat
Professor Dr. Kehr durch Überweisung auf sein Separatkon-
to Kehr (Monumenta Germaniae historica) bei der Berli-
ner Beamtenvereinigung in Berlin W 9, Linkstraße 33/34 zu
zahlen und bei Kap. V 3 Titel 3 der fortdauernden Ausga-
ben des ordentlichen Haushalts für 1923 überplanmäßig zu
verrechnen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung

An
den Vorsitzenden der Zentralkommission der
Monumenta Germaniae historica Geheimen
Oberregierungsrat Professor Dr. Kehr
Berlin W 9,
Wilhelmstraße 63.